



NEWSLETTER 1/2017

Registrierung als AIA-Meldestelle

Gemäss Art. 8 AIA-Gesetz müssen sich meldende liechtensteinische Finanzinstitute, die meldepflichtige Konten nach Art. 7 AIA-Gesetz identifiziert haben, bei der Steuerverwaltung registrieren. Die Registrierung hat bis zum 31. Mai des Kalenderjahres zu erfolgen, das der Identifizierung meldepflichtiger Konten folgt. Für Meldungen betreffend der Meldeperiode 2016 somit bis zum 31. Mai 2017. Die Registrierung erfolgt über die Homepage der Steuerverwaltung (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht → AIA).

Für die Registrierung ist die PEID-Nummer (Personenidentifikationsnummer) des zu registrierenden Finanzinstituts erforderlich. Nach erfolgter Registrierung erhält das Finanzinstitut eine sog. AIA-Meldestellennummer sowie einen persönlich PIN-Code zugewiesen, welcher später für das Einloggen auf dem AIA-Meldeportal benötigt wird.

Für die Registrierung stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einzelregistrierung
- Registrierung von AIA Sub-Meldestellen
- Trustee-Documented Trust (TDT)

Bei der Einzelregistrierung kann sich ein meldendes liechtensteinisches Finanzinstitut (bspw. eine Bank, eine Versicherung oder eine Vermögensstruktur, die als Finanzinstitut qualifiziert) einzeln registrieren.

Verwaltet eine Treuhandgesellschaft zahlreiche Vermögensstrukturen, welche gemäss Art. 8 AIA-Gesetz als meldende liechtensteinische Finanzinstitute zu registrieren sind, so kann die Treuhandgesellschaft ihre Vermögensstrukturen als sog. AIA Sub-Meldestellen registrieren, um den administrativen Aufwand zu reduzieren. Für diesen Zweck muss sich die Treuhandgesellschaft in einem ersten Schritt als verantwortliche AIA-(Haupt-)Meldestelle registrieren. Anschliessend können die Vermögensstrukturen über eine Eingabemaske oder mittels CSV-Datei vereinfacht erfasst werden (lediglich Angabe von Name und PEID). Dem gesetzlichen Registrierungserfordernis kann somit vereinfacht nachgekommen werden. Bei der Registrierung von AIA Sub-Meldestellen erhält lediglich die AIA-(Haupt-)Meldestelle eine AIA-Meldestellennummer und einen PIN-Code, welcher in der Folge für das Reporting von allen verwalteten AIA Sub-Meldestellen gleichermassen zu verwenden ist.

Unter dem Trustee-Documented Trust-Konzept (TDT) gelten die verwalteten Vermögensstrukturen als nicht meldende liechtensteinische Finanzinstitute, sofern der jeweilige Trustee den AIA-Pflichten nachkommt. Als nicht meldende Finanzinstitute unterliegen derartige Vermögensstrukturen gemäss AIA-Gesetz keiner Registrierungspflicht. Der betroffene Trustee hat sich hingegen als meldendes liechtensteinisches Finanzinstitut bei der Steuerverwaltung zu registrieren. Die Registrierung erfolgt in diesem Fall analog der Einzelregistrierung.

Weitere Details und Anleitungen sowie die technische Spezifikation der CSV-Datei stehen auf der Homepage der Steuerverwaltung (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht → AIA) unter „Hilfsmittel“ zur Verfügung.

6. Februar 2017